



Beleuchtender Bericht (Weisung)

Einladung

zu einer Gemeindeversammlung am

Dienstag, 20. Juni 2023, um 19.30 Uhr
Aspensaal, Buch am Irchel
(bei guter Witterung auf dem Vorplatz Werkgebäude)

Inhalt:

Traktandenliste	Seite	2
Genehmigung Jahresrechnung 2022		
Antrag Gemeinderat	Seite	3
Weisung	Seite	4
Erfolgsrechnung	Seite	5
Investitionsrechnung	Seite	6
Bilanz	Seite	8
Antrag Rechnungsprüfungskommission	Seite	10
Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Gräslikerstrasse/Breitackerstrasse		
Antrag Gemeinderat	Seite	11
Weisung	Seite	11
Antrag Rechnungsprüfungskommission	Seite	12
Genehmigung Kredit Sanierung Mehrfamilienhaus Kirchstrasse 7-11		
Antrag Gemeinderat	Seite	13
Weisung	Seite	13
Antrag Rechnungsprüfungskommission	Seite	15
Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz	Seite	16
Rechtsschutz	Seite	16
Notizen	Seite	17

Traktandenliste

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel
2. Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Gräslikerstrasse / Breitackerstrasse
3. Genehmigung Kredit Sanierung Mehrfamilienhaus Kirchstrasse 7-11
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Dienstag, 6. Juni 2023, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind der Gemeindepräsidentin der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anfrage- und Rekursrecht werden in der Einladungsbroschüre auszugsweise bekanntgegeben.

Der beleuchtende Bericht (Weisung) wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Buch am Irchel, 30. Mai 2023

Gemeinderat Buch am Irchel

Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel.

Antrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beantragt den Stimmberechtigten, sie wollen gestützt auf Art. 16, Ziffer 6 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel wird mit folgenden Feststellungen genehmigt.
 - 1.1. Mit CHF 4'815'900.00 Aufwand und CHF 5'069'398.53 Ertrag schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 253'498.53.
 - 1.2. Für Investitionen im Verwaltungsvermögen werden CHF 407'127.33 Ausgaben und CHF 75'487.65 Einnahmen ausgewiesen, was Nettoinvestitionen von CHF 331'639.68 ergibt.
 - 1.3. Für Investitionen im Finanzvermögen werden CHF 0.00 Ausgaben und CHF 0.00 Einnahmen ausgewiesen, was Nettoinvestitionen von CHF 0.00 ergibt.
 - 1.4. In der Bilanzübersicht sind Aktiven und Passiven von je CHF 19'923'567.67 ausgewiesen.

Weisung zur Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde schliesst mit einem Aufwand von CHF 4'815'900.00 und einem Ertrag von CHF 5'069'398.53. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 253'498.53. Im Budget 2022 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 120'850.00 prognostiziert, somit schliesst die Jahresrechnung 2022 um CHF 374'348.53 besser ab als ursprünglich erwartet.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Der Aufwand der Jahresrechnung 2022 konnte im Vergleich mit der Jahresrechnung 2021 um CHF 81'000 gesenkt werden. Der Ertrag der Jahresrechnung 2022 ist um CHF 225'000 höher als in der Jahresrechnung 2021. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen beliefen sich CHF 331'000 gegenüber Nettoinvestitionen von CHF 775'000 in der Jahresrechnung 2021. Die geplanten Investitionen im Finanzvermögen konnten infolge Lieferengpässen bei der Materialbeschaffung nicht ausgeführt werden. Es resultieren Nettoinvestitionen von CHF 0. Die nichtgetätigten Investitionen im Finanzvermögen werden teils im laufenden Jahr nachgeholt und teils ins Budget 2024 aufgenommen.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Höhere Mehrausgaben sind vor allem in den Funktionen Gesundheit (Pflegefinauzierungsbeiträge) und Soziale Sicherheit (Wirtschaftliche Sozialhilfe) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen aus der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank, welche aufgrund des nicht eingetretenen Konjunkturrückgangs höher als budgetiert ausfiel. Zudem fiel der Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern massiv höher aus als erwartet. Die detaillierten Begründungen sind auf den Seiten 49 - 55 (Erfolgsrechnung) und 82 - 83 (Investitionsrechnung) aufgeführt.

Die vollständige Rechnung sowie die Erläuterungen zu den Budgetabweichungen liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und können eingesehen werden. Wenn Sie an weitergehenden Informationen im Finanzbereich interessiert sind, gibt Ihnen der Gemeinderat oder das Team der Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	909'487.48	976'850			860'599.01
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'219'191.66	1'193'100			1'557'922.97
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	256'505.00	251'720			256'469.93
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'127'73.39	141'750			178'969.79
36 Transferaufwand	2'093'611.92	1'895'450			1'733'217.02
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0			0.00
Total Betrieblicher Aufwand	4'591'549.45	4'458'870			4'587'178.72
40 Fiskalertrag	1'464'343.75	1'127'200			1'155'945.77
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0			0.00
42 Entgelte	1'011'299.73	930'000			1'197'861.13
43 Verschiedene Erträge	1'000.00	0			2'000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	36'808.35	78'320			69'284.84
46 Transferertrag	2'137'341.93	2'022'550			1'927'630.04
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0			0.00
Total Betrieblicher Ertrag	4'650'793.76	4'158'070			4'352'721.78
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	59'244.31	-300'800			-234'456.94
34 Finanzaufwand	64'051.55	77'500			81'128.11
44 Finanzertrag	258'305.77	257'450			263'513.65
Ergebnis aus Finanzierung	194'254.22	179'950			182'385.54
Operatives Ergebnis	253'498.53	-120'850			-52'071.40
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0			0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0			0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0			0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	253'498.53	-120'850			-52'071.40
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					
39 Interne Verrechnungen	160'299.00	160'900			228'202.00
49 Interne Verrechnungen	160'299.00	160'900			228'202.00
Total Aufwand	4'815'900.00	4'697'270			4'896'508.83
Total Ertrag	5'069'398.53	4'576'420			4'844'437.43

Investitionsrechnung VW, Sachgruppen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	386'000	331'852.40	731'689.45
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	88'000	27'454.45	46'161.80
54	Darlehen	1'000	0.00	998.45
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	2'076.45	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	45'744.03	44'186.73
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	475'000	407'127.33	823'036.43
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	226'000	70'611.00	47'668.45
64	Rückzahlung von Darlehen	0	2'800.20	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	2'076.45	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	226'000	75'487.65	47'668.45

Investitionen Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	407'127.33	475'000	823'036.43
Total Investitionseinnahmen	75'487.65	226'000	47'668.45
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-331'639.68	-249'000	-775'367.98

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
70	Investitionen in Sachanlagen	200'000	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0	0.00
	Total Ausgaben	200'000	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0	0.00
	Total Einnahmen	0	0.00

Investitionen Finanzvermögen

Total Ausgaben	0.00	200'000	0.00
Total Einnahmen	0.00	0	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	-200'000	0.00

Aktiven	01.01.2022	31.12.2022
100		
101	2877'029.34	3'161'739.77
102	521'648.21	301'777.46
104	0.00	0.00
106	77'093.99	114'704.08
	8'400.00	14'200.00
	3'484'171.54	3'592'421.31
107	0.00	0.00
108	8'848'587.00	8'848'587.00
	8'848'587.00	8'848'587.00
	12'332'758.54	12'441'008.31
140	6'957'174.16	6'963'139.06
142	14'040.52	77'954.77
144	77'800.20	75'000.00
145	195'504.81	197'581.26
146	180'552.58	168'884.27
	7'425'072.27	7'482'559.36
	7'425'072.27	7'482'559.36
	19'757'830.81	19'923'567.67
	16'273'659.27	16'331'146.36

Passiven	01.01.2022	31.12.2022
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'536'085.36	1'363'350.44
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	2'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	32'032.75	34'846.40
205 Kurzfristige Rückstellungen	24'500.26	30'694.82
Kurzfristiges Fremdkapital	1'592'618.37	3'428'891.66
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00	4'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	306'750.75	306'851.75
Langfristiges Fremdkapital	6'306'750.75	4'306'851.75
Total Fremdkapital	7'899'369.12	7'735'743.41
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'203'865.46	2'279'729.50
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	2'203'865.46	2'279'729.50
294 Finanzpolitische Reserve	250'000.00	250'000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'404'596.23	9'658'094.76
Zweckfreies Eigenkapital	9'654'596.23	9'908'094.76
Total Eigenkapital	11'858'461.69	12'187'824.26
Total Passiven	19'757'830.81	19'923'567.67

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 30.03.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	-4'815'900.00
	Gesamtertrag	Fr.	5'069'398.53
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	253'498.53
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-407'127.33
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	75'487.65
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+) Verwaltungsvermögen	Fr.	-331'639.68
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+) Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	19'923'567.67

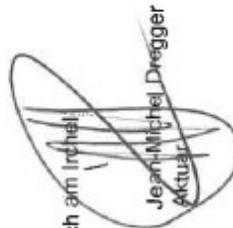
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 9'658'094.76**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Buch am Irchel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8414 Buch am Irchel,

Rechnungsprüfungskommission Buch am Irchel

Sebastian Müller
Präsident


Jean-Michel Dregger
Aktuar

Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 2

Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Gräslikerstrasse / Breitackerstrasse

Antrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beantragt den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018:

Die Abrechnung über den Bruttokredit (CHF 468'000) für die Sanierung der Gräslikerstrasse/ Breitackerstrasse in der Höhe von CHF 490'757.40 mit Mehrkosten von CHF 22'757.40 zu genehmigen.

Weisung

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 genehmigte einen Bruttokredit von CHF 468'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Gräslikerstrasse / Breitackerstrasse. Die Sanierungsarbeiten wurden vollständig ausgeführt und abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 490'757.40 (inkl. MwSt.). Dies ergibt einen Mehraufwand von CHF 22'757.40.

Kostenübersicht (alle Beträge inkl. MwSt.):

Bereich Strasse	CHF	278'929.90	(Kostenvoranschlag CHF 257'000)
Bereich Wasser	CHF	82'563.85	(Kostenvoranschlag CHF 104'000)
Bereich Abwasser	CHF	129'263.65	(Kostenvoranschlag CHF 107'000)
Total	CHF	490'757.40	
./.. bewilligter Baukredit		- 468'000.00	
./.. Zusatzkredit Gemeinderat		<u>- 18'406.80</u>	
Kreditüberschreitung		4'350.60	

Abweichungsbegründung:

Bei den Grabarbeiten für die Wasserhauptleitung wurde festgestellt, dass die Bachleitung nicht mehr dicht ist. Der Unternehmer hat deshalb eine Nachtragsofferte in der Höhe von CHF 18'406.80 inkl. MwSt. unterbreitet. Diese Aufwendungen waren nicht im Sanierungsprojekt bzw. Budget 2021 eingestellt. Der Gemeinderat hat daher mit Beschluss Nr. 93 vom 24. Juni 2021 einen entsprechenden Zusatzkredit in der Höhe von CHF 18'406.80 inkl. MwSt. genehmigt.

Der Gemeinderat genehmigte am 2. März 2023 die Kreditabrechnung der Projektierung in der Höhe von CHF 31'284.15 sowie die Kreditabrechnung der Bauausführung in der Höhe von CHF 490'575.40.

Die Kreditabrechnung sowie die Kontoauszüge der Finanzbuchhaltung und die Belege können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Kreditabrechnung
Sanierung Gräslikerstrasse / Breitackerstrasse**

Organisation	Politische Gemeinde Buch am Irchel
--------------	------------------------------------

1. Ausgangslage

Die Sanierung der Gräslikerstrasse / Breitackerstrasse ist abgeschlossen. Der an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2020 genehmigte Kredit von CHF 468'000 und der Nachtragskredit von CHF 18'406.80 wurde gesamthaft um CHF 4'350.60 überschritten. Die Gesamtkosten betragen somit gemäss Kreditabrechnung CHF 490'757.40.

2. Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Kreditabrechnung gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft.

3. Ergebnis der Prüfung

Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission wurden sämtliche Gesichtspunkte wie finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit sowie finanzielle Angemessenheit eingehalten.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten der vorliegenden Kreditabrechnung zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Buch am Irchel

Buch am Irchel, 25.05.2023



Sebastian Müller, Präsident



Jean-Michel Dregger, Aktuar

Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 3

Genehmigung Kredit Sanierung Mehrfamilienhaus Kirchstrasse 7-11

Antrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beantragt den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018:

Dem Kredit für die Sanierung des Mehrfamilienhauses Kirchstrasse 7-11 zuzustimmen und einen Bruttokredit von CHF 480'000.00 zu genehmigen.

Weisung

Einleitung

Der Gemeinderat Buch am Irchel beabsichtigt, das Mehrfamilienhaus an der Kirchstrasse 7-11 zu sanieren. Das Gebäude ist 37-jährig und besteht aus 3 Wohnungen und zwei Reihenhausteilen. Für die Ausarbeitung des Sanierungsprojekts wurde das Architekturbüro tektur ag – Atelier für Baukultur, Buch am Irchel und Frauenfeld, beauftragt.



Vorhaben

Der Baubeschrieb sowie der Kostenvoranschlag vom 3. Mai 2023 liegen vor. Auf einem Sockel aus Zweischalenmauerwerk mit einem groben Putz besteht die Konstruktion aus einer Backsteinmauer mit ausgedämmter Holzlattung welche mit einer Holzschalung verkleidet ist. Nebst kleineren oberflächlichen Abnutzungserscheinung sind bis auf eine Schadstelle an der Nordfassade keine wirklichen Schäden erkennbar. Die Holzfassade wurde nicht in der emp-

fohlenen Regelmäßigkeit gewartet und weist deswegen starke Verwitterungserscheinungen auf. Der Bauphysiker hat verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, von welchen nun einige umgesetzt werden.

Energetische Sanierung

Als erste Massnahme sollen die Holzfenster ersetzt werden. Die Mechanik der Fenster ist teilweise defekt sowie der allgemeine Zustand der Fenster ist marode. Die bestehenden Holzfenster werden demontiert und durch neuwertige dem heutigen Standard entsprechende Holzfenster ersetzt. Dies hat zur Folge, dass die Lamellenstoren ebenfalls ausgetauscht werden müssen.

Zweite Massnahme ist eine neue Dämmebene im Untergeschoss zwischen beheizten und unbeheizten Kellerräumen. Des weiteren werden die Wände zwischen der Garage und dem Wohnhaus sowie die Garagendecke gedämmt. Im Dachgeschoss werden die Treppenhauskörper gedämmt, um den Energieverlust zu vermindern. Die bestehenden Dachfenster werden durch neuwertige Dachfenster ersetzt. Die Haustüren werden den heutigen Energie- und Sicherheitsstandards entsprechend angepasst und sind daher zu ersetzen.

Sanierung Bäder

Die Bäder der Wohnungen sind 37-jährig. Die Armaturen und Einrichtungen sind nach der langen Nutzungsdauer stark abgenutzt. Einzelne Fliesen sind zudem defekt. Aufgrund Ersatz der Unterputzspülkästen und Leitungen werden die Badfliesen ebenfalls komplett ersetzt.

Weiterer Unterhalt

Weitere Arbeiten sind die Instandstellung und oberflächliche Neubehandlung der Holzelemente an der Fassade und des neuen Anstrichs der verputzten Fassade. Die bestehende Putzfassade soll gereinigt und auf Schadstellen überprüft werden. Nach Reinigung, Sanierung und Abdekarbeiten werden die Putzflächen entsprechend der bestehenden Fassadenfarbe neu gestrichen. Die bestehende Holzfassade sowie die Holzteile an Balkonen und Eingangsvordachkonstruktionen sowie die sichtbaren Holzteile am Vordach werden gereinigt und wo nötig die bestehende Lasur abgeschliffen. Die abgeschliffenen Holzelemente werden neu lasiert. Die sichtbare Verwitterung der Fassade wird durch eine neue Lasur nicht abgedeckt. Dieses Bild soll aber gewahrt und nicht von einem Lack überdeckt werden. Die Küchen wurden überprüft und sind grundsätzlich in einem guten Zustand, müssen aber vereinzelt in Stand gestellt werden.

Kostenaufstellung Sanierung Mehrfamilienhaus Kirchstrasse 7-11 (alle Beträge inkl. MwSt):

Massnahmen	Betrag in CHF
Energetische Sanierung	216'000.00
Sanierung Bäder	185'000.00
Weiterer Unterhalt	79'000.00
Total	480'000.00

Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat möchte die Sanierung des Mehrfamilienhauses Kirchstrasse 7-11 etappenweise in den Jahren 2023 und 2024 umsetzen. Das vollständige Projektdossier von tektur ag – Atelier für Baukultur liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Kredit Sanierung Mehrfamilienhaus Kirchstrasse 7-11 i.d.H.v. CHF 480'000 (inkl. MwSt)

Organisation	Politische Gemeinde Buch am Irchel
--------------	------------------------------------

1. Ausgangslage

Bei den Häusern der Kirchstrasse 7-11 sind energetische Sanierungen, wie auch Sanierungen der Bäder und der Aussenfassade notwendig. Hierzu hat der Gemeinderat mit Beschluss 162 vom 10.11.2022 die tektur AG mit der Ausarbeitung des Sanierungsprojektes beauftragt. Die Aufwände für die energetische Sanierung belaufen sich auf ca. CHF 216'000, jene der Bäder auf CHF 185'000 und die Aufwände für die Sanierung der Aussenfassade auf ca. CHF 79'000. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund einen Kredit zur Sanierung in der Höhe von CHF 480'000 (inkl. MwSt.).

2. Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Kreditantrag gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft.

3. Ergebnis der Prüfung

Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission wurden sämtliche Gesichtspunkte wie finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit sowie finanzielle Angemessenheit eingehalten.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten dem vorliegenden Kreditantrag für die Sanierung der Kirchstrasse 7-11 zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Buch am Irchel

Buch am Irchel, 26.05.2023



Sebastian Müller, Präsident



Jean-Michel Dregger, Aktuar

Anfragen und Rechtsmittel

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsschutz

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG). Der Rekurs ist innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet einzureichen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen.

Rekurs gegen Anordnungen der Legislative

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG) beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen.

Rekurs gegen Erlasse der Legislative

Wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG) beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen.

Mit dem neuen Gemeindegesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft trat, ergeben sich beim Rechtsschutz verschiedene Änderungen. Die Rechtsmittel in Gemeindeangelegenheiten sind neu einheitlich im Verwaltungspfleugesetz (LS 175.2; VRG) geregelt. Damit soll dem Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Rechtsschutzes in einem Gesetz Rechnung getragen werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen, mit dem die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden kann, ist in § 19 Abs. 1 lit. c VRG geregelt. Die noch im aufgehobenen Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 enthaltene Gemeindebeschwerde als (spezialgesetzliches) Rechtsmittel zur Anfechtung von Beschlüssen der Stimmberechtigten und des Gemeindeparlaments wurde aufgehoben. Solche Beschlüsse können neu mit Rekurs gemäss § 19 Abs. 1 und 2 VRG angefochten werden.

Weiter fällt auch der noch in § 152 des aufgehobenen Gemeindegesetzes enthaltene Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse anderer Gemeindebehörden und Träger öffentlicher Aufgaben (insbesondere Vorstände von Gemeinden, Zweckverbänden, Anstalten und Privaten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen) weg. Solche Beschlüsse sind neu ebenfalls mit Rekurs gemäss VRG anfechtbar.

Schliesslich fällt auch der bisherige "Protokollberichtigungsrekurs" mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes dahin. Die Berichtigung des Protokolls kann somit nicht mehr für sich allein mit Rekurs verlangt werden. Es ist jedoch möglich, mit dem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass gleichzeitig auch die Berichtigung eines angeblich unrichtigen oder unvollständigen Protokolls zu rügen. Alternativ ist es möglich, mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde eine Protokollberichtigung zu verlangen. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.

